

**Antrag auf Übernahme des Mitgliedsbeitrages
im Sportverein für Kinder und Jugendliche**

Amt für Sport und Freizeit

Telefon: 0941 507-1532

Telefax: 0941 507-4539

E-Mail: sportamt@regensburg.de

Stadt Regensburg
Amt für Sport und Freizeit
Bruderwöhrdstr. 15 b
93055 Regensburg

Verein: _____

Anschrift: _____

Vereinsvertretung: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

IBAN: _____

Hiermit beantragen wir die Übernahme des Mitgliedsbeitrages zum Sportverein für folgendes Kind:

Vorname, Name: _____

Geb. am: _____

Anschrift, Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Verein: _____

Abteilung/Sportart: _____

Jahresbeitrag in Euro: _____

Kurze Begründung, Darstellung der wirtschaftlichen Situation der Familie/Haushaltsgemeinschaft, etc.:

Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen beim Amt für Jugend und Familie vor.

Wir willigen ein, dass das Amt für Sport und Freizeit die Angaben des Antrages mit den entsprechenden Daten des Einwohneramtes, des Jugendamtes und des Sozialamtes vergleicht und Auskünfte von diesen Stellen einholt.

Bei der Übernahme des Vereinsbeitrages handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt. Diese werden nur nach Maßgabe der im Haushaltsplan jährlich bereitgestellten Mittel gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Zahlung erfolgt direkt an den Verein.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0. Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftersuchen oder Anträgen ist: Amt für Sport und Freizeit, Bruderwöhrdstr. 15 b, 93055 Regensburg.

Die Daten werden zur Abwicklung und Auszahlung einer Sportförderung erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.regensburg.de/Datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter: Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114 erreichen können.

Regensburg, _____

Die Mitgliedschaft und die obigen Angaben zum
Verein werden bestätigt:

Vereinsstempel

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

.....
Unterschrift Vereinsvorstand

Seite 2 – nicht vom Antragsteller auszufüllen

Amt 51

Amt für Jugend und Familie

Die Bedürftigkeit des o. g. Kindes/Jugendlichen ist gegeben nicht gegeben

Die Übernahme des Mitgliedsbeitrages wird befürwortet nicht befürwortet

Amt 51, _____

Zurück an

Amt 53 - Amt für Sport und Freizeit

Richtlinien für die Übernahme von Mitgliedsbeiträgen für Kinder und Jugendliche in Sportvereinen

Der Sportausschuss des Stadtrates hat am 01. April 2009 beschlossen, dass für bedürftige Kinder und Jugendliche auf Antrag der Mitgliedsbeitrag in einem Sportverein aus Sportförderungsmitteln übernommen wird.

Pro Kind/Jugendlichem wird die Mitgliedschaft in einem Regensburger Sportverein unterstützt. Der Jahresbeitrag ist auf 60,00 Euro je Mitglied begrenzt.

Folgende Voraussetzungen müssen dafür vorliegen:

1. Die Bedürftigkeit muss gegeben sein und nachgewiesen werden.
2. Der Antrag ist von einem Regensburger Sportverein zu stellen.
3. Für jedes Kalenderjahr ist die Übernahme des Beitrages neu zu beantragen.

Verfahren:

Der Sportverein richtet den Formblattantrag an das Amt für Sport und Freizeit.

Zur Prüfung der Bedürftigkeit wird der Antrag an das Amt für Jugend und Familie -Sachgebiet wirtschaftliche Jugendhilfe- weitergeleitet.

Bei einer Befürwortung durch das Jugendamt wird der Vereinsbeitrag an den Antrag stellenden Sportverein überwiesen.